

## Austauschblatt zum

Stand 06.02.2009

Entwurf

# Haushaltssatzung

## der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 92 und 94 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA Nr. 3/2008 S. 40), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	657.765.900	Euro,
in der Ausgabe auf	762.369.400	Euro,
(Fehlbedarf	104.603.500	Euro,
davon Altfehlbeträge 2002-2007	67.907.600	Euro,
davon Fehlbedarf in 2008	13.041.900	Euro,
davon Fehlbedarf in 2009	23.654.000	Euro)

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	257.899.700	Euro,
in der Ausgabe auf	257.899.700	Euro)

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

52.741.100 Euro

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

350.000.000 Euro

festgesetzt.

## § 5

Die Stadt Halle hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben sowie Mindereinnahmen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamteinnahmen.

Halle (Saale),

Siegel

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin